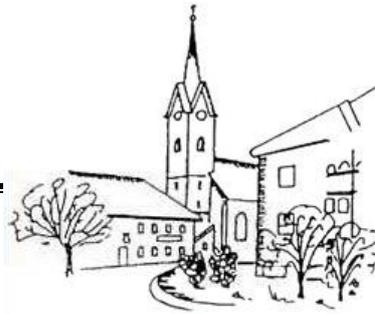




**Gemeindeamt Gschwandt**  
 Telefon: 07612 626 15-0  
 Telefax: 07612 626 15-32  
 E-Mail: [gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at)  
 Internet: [www.gschwandt.at](http://www.gschwandt.at)



Zugestellt durch  
 Österreichische Post  
 „Amtliche Mitteilung“  
 An einen Haushalt in der  
 Gemeinde Gschwandt

# GEMEINDE-NACHRICHTEN

Nr. 10/2023

Gschwandt, 15.12.2023

## BÜRGERMEISTER-INFORMATION ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG AM 14.12.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

### Nachtragsvoranschlag 2023

Nachdem im Voranschlag 2023, der im Dezember 2022 beschlossen wurde, mit einem positiven Saldo in Höhe von € 90.000,00 im Finanzierungshaushalt gerechnet wurde, kann im Nachtragsvoranschlag 2023 bei Einzahlungen in Höhe von € 6.873.400,00 und Auszahlungen von € 6.531.400,00 mit einem Überschuss von € 342.000,00 gerechnet werden, der der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt wird.

### Voranschlag 2024

Das Budget sieht im Finanzierungshaushalt (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit) Einzahlungen in Höhe von € 6.803.700,00 und Auszahlungen von € 6.793.700,00 und somit einen positiven Saldo von € 10.000,00 vor. Mit Jahresende 2024 wird mit einem Stand an Schulden in Höhe von € 966.500,00 und an Rücklagen im Ausmaß von € 1.417.700,00 gerechnet.

Folgende Investitionen sind 2024 vorgesehen:

Projektname	Betrag in €
Kindergarten Erweiterung	1.143.000,00
Errichtung Dienstleistungszentrum	864.000,00
Löschwasserbehälter (Flachberg)	74.000,00
Sanierung von Gemeindestraßen	99.700,00
FF-Gebäude Photovoltaikanlage	58.000,00
Errichtung Photovoltaikanlagen	300.000,00
Kindergarten Breitbandausbau	42.500,00
Errichtung einer Reithalle (Beitragsleistung der Gemeinde)	115.600,00
Radweg Vorchdorf - Gmunden	66.300,00
Geh- und Radweg Guselhub (Planung)	1.000,00
Güterweg Grund - Generalsanierung	120.000,00
Bauhof Carporterrichtung	50.000,00
Errichtung Retentionsbecken	50.000,00
Eisenbahnkreuzung Unterm Wald	125.100,00
WL-Erneuerung Schratzenau (Beteiligung am Projekt Scharnstein/St. Konrad)	130.000,00
WL-Erneuerung (Unterdorf/Maierhof)	110.000,00

Projektname	Betrag in €
Kanalbau BA 11 (Waldbach)	15.500,00
Kanalbau BA 12 (Unterdorf/Maierhof)	300.000,00
Kanalbau BA 13 (Münzfeld)	50.000,00
Kanalbau BA 14 (Leitenbauernweg)	30.000,00

### Abgaben- und Entgeltänderungen

In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, folgende Abgaben bzw. Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 anzupassen (in Klammer ist die jeweilige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr angegeben!):

Abgaben/Entgelte	Betrag in €
Abfallabfuhrgebühr je Behälter und Vierteljahr (jeweils inkl. 10 % USt.)	
60 Liter (+ 11,23 %)	34,36
60 Liter inkl. Miete (+ 11,20 %)	35,50
90 Liter (+ 11,21 %)	50,01
90 Liter inkl. Miete (+ 11,21 %)	51,09
120 Liter inkl. Miete (+ 11,22 %)	66,96
240 Liter inkl. Miete (+ 11,20 %)	131,67
800 Liter (+ 11,20 %)	407,94
800 Liter inkl. Miete (+ 11,20 %)	439,19
1.100 Liter (+ 11,20 %)	556,09
1.100 Liter inkl. Miete (+ 11,20 %)	587,19
Zusatzentleerung von Biotonnen (bei Fehlwürfen) als Restabfall (NEU!)	30,00
Friedhofsgebühr jährlich (+ 5,16 %)	22,40
Wasserzählermiete jährlich inkl. 10 % USt. (+ 11,76 %)	25,08
Wasserbezugsgebühr pro m <sup>3</sup> inkl. 10 % USt. (+ 5,39 %)	1,94
Kanalbenutzungsgebühr pro m <sup>3</sup> inkl. 10 % USt. (+ 5,13 %)	3,61
Hundeabgabe jährlich (+ 6,90 %)	62,00
Funsporthalle - Entgelt für kommerzielle Nutzung pro Stunde (NEU!)	5,00

Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren (ca. + 7,00 % - Vorgabe durch Land Oö.) bzw. die Grab- und Urnenplatzgebühren (ca. + 5,00 %) werden ebenfalls erhöht.

## **Sommerferienbetreuung 2024**

Es wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Durchführung der Sommerferienbetreuung 2024 für Kindergartenkinder (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr) und VolksschülerInnen wieder an das Unternehmen Oö. Hilfswerk GmbH, 4020 Linz, zu vergeben. Gleichzeitig wurden auch die Durchführungsbestimmungen beschlossen. Die Betreuung wird von Montag, 29.07.2024, bis Freitag, 23.08.2024, angeboten werden. Die Anmeldeformulare werden nach den Weihnachtsferien über die Volksschule bzw. den Pfarrcaritas-Kindergarten Gschwandt verteilt werden.

## **WINTERDIENST**

Die Gemeinde Gschwandt weist abermals ausdrücklich auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere auf § 93 Straßenverkehrsordnung 1960, hin:

### **§ 93 StVO 1960 lautet:**

*"(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.*

*(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.*

*(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. [...]*

*(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt."*

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Gschwandt hält ausdrücklich nochmals fest, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Gschwandt handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Gschwandt ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist. In diesem Zusammenhang wird außerdem darum gebeten, Hecken und Bäume, die in die Bereiche der Gehwege wachsen, so weit zurückzuschneiden, dass eine Räumung gefahr- und problemlos möglich ist.

Aus Erfahrungen der vergangenen Jahre muss auch immer wieder festgestellt werden, dass durch abgestellte Fahrzeuge in Siedlungsstraßen etc. nur eine sehr erschwerte bzw. teilweise keine Schneeräumung und Streuung möglich ist.

Die Gemeinde ersucht die Fahrzeugbesitzer bereits jetzt, nach entsprechenden Abstellflächen neben den öffentlichen Straßen Ausschau zu halten und vorzusorgen. Straßenzüge mit den aufgezeigten Behinderungen werden künftig vom Winterdienst ausgeschlossen, da die Gefahr von Beschädigungen durch Räumfahrzeuge nicht in Kauf genommen werden kann. Die Straßenverkehrsordnung 1960 definiert klar, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben, verboten ist.

Nach der ständigen Rechtsprechung des VwGH ist die **Breite eines Fahrstreifens mit 2,60 m** anzunehmen.

Demnach darf **auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr** nur dann geparkt werden, wenn für den fließenden Verkehr eine **Fahrbahnbreite** von mindestens **5,20 m** frei bleibt. In **Einbahnstraßen** ist eine Fahrbahnbreite von mindestens **2,60 m** freizulassen.

**Streusplitt** kann wie bisher kostenlos zu folgenden Zeiten im Gemeindebauhof (Bauhofstraße 2) abgeholt werden:  
Mo – Do 07:00 – 16:00 Uhr und Fr 07:00 – 12:00 Uhr

## ABFALLENTSORGUNG

Die Entsorgungsunternehmen weisen darauf hin, dass die Abfallbehälter an den jeweiligen Terminen bis spätestens 06:00 Uhr zur öffentlichen Straßengrundgrenze gestellt werden müssen.

## BÜCHERZELLE – "GSCHWANDT LIEST"

Bücherzellen sind bereits in vielen Orten erfolgreich im Einsatz. Seit Anfang November 2023 gibt es auch bei uns am Ortsplatz eine sogenannte "Büchertankstelle".

Wer sich daraus Bücher nimmt, kann sie lesen, behalten oder weiterschicken - sie können selbstverständlich auch wieder zurückgebracht werden. Wer will, kann neuere Exemplare spenden, diese mögen aber bitte in der Bücherei Gschwandt (Volksschule), Hauptstraße 10, abgegeben und nicht einfach in die Bücherzelle gelegt werden.

Die Bücherzelle ist an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr geöffnet und wird ehrenamtlich von den Mitarbeiterinnen der Bücherei betreut.

Wenn nun die Neugierde auf lesenswerte Bücher geweckt ist, hoffen wir auf einen Besuch in der Öffentlichen Bibliothek (Volksschule) zu den Öffnungszeiten:

Donnerstag: 16:00 - 19:00 Uhr

Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr

## 2-TAGES-SKIKURS FÜR KINDER IM SKIGEBIET KASBERG

Samstag, 27.01., und Sonntag, 28.01.2024

Für Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr

### KOSTEN:

€ 109,00 Skikurs inkl. Mittagessen

€ 47,00 Liftkarten

€ 25,00 Leihkosten Skiset + Helm (für 2 Tage)

Anmeldungen von 08.01.2024 bis 19.01.2024 im  
Gemeindeamt unter gleichzeitiger Barzahlung sämtlicher Kosten!

Der Familienausschuss der Gemeinde Gschwandt organisiert in Zusammenarbeit mit der Skischule Grünau für Kinder ab dem Volksschulalter einen zweitägigen Skikurs am **Kasberg**.

Das Anmeldeformular wird nach den Weihnachtsferien in der Volksschule Gschwandt ausgegeben bzw. auf unserer Homepage [www.gschwandt.at](http://www.gschwandt.at) zum Download verfügbar sein.



Der Familienausschuss der Gemeinde Gschwandt organisiert erstmals den Gschwandtner Skitag.

Die Gemeinde Gschwandt unterstützt den Ankauf von einer Liftkarte pro Bürger mit Hauptwohnsitz in Gschwandt mit einer Förderung von € 10,00, die **nur anlässlich des Gschwandtner Skitages am Samstag, 13.01.2024, verwendet werden kann**. Im Budget 2024 ist für diese Aktion eine Gesamtfördersumme von € 1.000,00 (= 100 Ermäßigungskarten!) vorgesehen. Die Karten können im Vorverkaufszeitraum von **Montag, 08.01.2024, bis Freitag, 12.01.2024**, während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes gegen **Barzahlung** erworben werden.

### Preise für die bereits ermäßigten Liftkarten:

Erwachsene	€ 38,00
Studenten (bis 1998)	€ 28,00
Jugend (2005 - 2008)	€ 28,00
Kinder (2009 - 2017)	€ 12,00
Kinder (bis 2018)	kostenlos

Die Anreise zum Skitag erfolgt individuell bzw. kann der öffentliche Skibus genutzt werden.

## FEUERWERK

Wir rufen in Erinnerung, dass das **Abschießen von Feuerwerken im Ortsgebiet** gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG generell und somit auch zu Silvester **verboten** ist.

Auch im Sinne des Klimaschutzes sollte vom Zünden eines Feuerwerks abgesehen werden:

- Feuerwerke erzeugen eine enorme Feinstaubbelastung
- durch Feuerwerke werden große Mengen an Schwermetallpartikel, wie Strontium, Arsen, Blei oder Cäsium, freigesetzt
- der damit verbundene Lärm erzeugt für viele Menschen und v.a. Tiere erheblichen Stress,

### ENTSORGUNG von Feuerwerken:

- Abgebrannte Feuerwerkskörper und -batterien gehören ausschließlich in die RESTABFALLTONNE. Diese können weder in den Altstoffsammelzentren noch über die Rote Tonne (Papierabfallbehälter) entsorgt werden.

- Pyrotechnische Gegenstände nach Gebrauch vollständig abkühlen lassen, bevor sie in den Restabfall eingeworfen werden, um der Gefahr einer erneuten Entzündung vorzubeugen.
- Bei subjektivem Gefährdungspotential kann ein Blindgänger in Wasser getaucht und abgekühlt werden. Aber Achtung: Dies darf ausschließlich im Freien erfolgen!

## EINSCHREIBUNG FÜR DEN KINDERGARTEN UND DIE KRABELSTUBE DER PFARRCARITAS GSCHWANDT

Die Einschreibtage für das kommende Kindergarten- und Krabbelstubenjahr:

**Mittwoch, 17.01., und Donnerstag, 18.01.2024,  
jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr,  
im Kindergarten Gschwandt, Alt-Gschwandt 2**

Die Eltern werden gebeten, ein internetfähiges Gerät mitzunehmen.

Die Zuweisung der Plätze erfolgt unabhängig vom zeitlichen Eintreffen der Eltern bei der Einschreibung!

## CHRISTBAUM-ENTSORGUNG

Christbäume, dürfen **nicht** über die Biotonne entsorgt werden, egal ob ganz oder zerkleinert. Wie auch holziger Strauchschnitt müssen sie vor der Kompostierung geschreddert werden. Aus diesem Grund müssen sie getrennt gesammelt werden. Die Christbäume können (bitte von jeglichem Schmuck und Lametta befreit!) an den folgenden, gekennzeichneten Sammelstellen bis spätestens **Samstag, 20.01.2024**, deponiert werden:

- \* Korngold-Straße – gegenüber Retentionsbecken
- \* Schulleiten – Wiese neben Kfz Littringer
- \* Feldweg – Ende der Straße / Neuwirth
- \* Hillingstraße – Retentionsbecken
- \* Waldbach – Kirchmeyr
- \* Gartenstraße – Wiese Pabst-Spiessberger
- \* Oberndorf – Wiese Steinhäusler



## VERANSTALTUNGSTERMINE DEZEMBER - FEBRUAR

*Änderungen vorbehalten!*

### Dezember 2023

DO, 21.12.	06:00 Uhr Rorate, Kirche
FR, 22.12.	18:00 – 22:00 Uhr Musikalischer Punschstand, Musikheim
SO, 24.12.	15:30 Uhr Kinderweihnacht in der Kirche
SO, 24.12.	21:30 Uhr Weihnachtliche Weisen am Kirchenplatz, MV Gschwandt

SA, 30.12.	09:30 Uhr Sternsingerprobe im Pfarrsaal
SO, 31.12.	09:00 – 12:00 Uhr Stille Anbetung
SO, 31.12.	15:00 Uhr Jahresschluss-Messe, anschl. Silvesterumtrunk am Kirchenplatz
SO, 31.12.	16:00 Uhr Jahresausklang im ehemaligen Gasthaus Grafinger (Skipper's Club)
<b>Jänner und Februar 2024</b>	
DI, 02.01. u. DO, 04.01.	Sternsingeraktion der Pfarre
SA, 13.01.	Gschwandtner Skitag am Kasberg
MI, 17.01. u. DO, 18.01.	14:30 – 17:00 Uhr Einschreiben für das Kindergarten- und Krabbelstubenjahr 2024/2025
SO, 21.01.	09:00 Uhr Wortgottesfeier Kirche 10:15 Uhr Kiwogo im Pfarrsaal
FR, 26.01.	17:00 – 19:00 Uhr Firmstart im Pfarrsaal
SA, 27.01. u. SO, 28.01.	Kinderskikurs am Kasberg
SO, 28.01.	09:00 Uhr Gottesdienst, anschl. Pfarrfrüh-schoppen (organisiert von Moos, Dorf und Schönfeld)
SO, 11.02.	09:00 Uhr Faschingsonntag - Familien-gottesdienst
DI, 13.02.	Faschingsdienstag mit dem Musikverein im ehemaligen GH Grafinger
SO, 25.02.	09:00 Uhr Wortgottesfeier Familienfast-tag – Sammlung kfb, anschließend Fasten-suppe im Pfarrsaal

## WEIHNACHTSWÜNSCHE



*Allen Gschwandtnerinnen und Gschwandtnern  
wünsche ich namens aller Mitglieder des  
Gemeinderates und der Gemeindebediensteten  
und im eigenen Namen  
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit  
für das Jahr 2024!  
Euer Bürgermeister  
Fritz Skindel*